Anmerkungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **25 (1897)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Anmerkungen.

I. Zu A. Tobler: „Kläuslerfeier in Speicher“:

1) Die hauptſächlichſten gedruckten Quellen zu dem Aufſatze ſind folgende: Schweizeriſches Idiotikon, Heft XXV, S. 696 ff.; Tobler, T., Appenzelliſcher Sprachſchatz, Zürich 1835; Rüſch, G., der Kanton Appenzell, St. Gallen und Bern 1835; Monatsblatt, appenzelliſches, Jahrgang 1825—1847; Tanner, B., Speicher im Kanton Appenzell, Trogen 1853.

2) und 3) Die genannten Vorträge befinden ſich mit vielem andern handſchriftlichen Material im Archive der Sonnengeſellſchaft in Speicher.

4) Vergl. Appenzeller-Zeitung, 1896, Nr. 33.

5) Das gewöhnliche Abſchiedslied war: „Wiederſehn, o Wiederſehn!“ Vergl. Tobler u. Glück: „Aus der Heimat“, Nr. 19.

6) Appenzelliſches Monatsblatt 1839, S. 27.

7) Schläpfers Nekrolog im appenzelliſchen Monatsblatt, 1839, S. 27.

8) Vergl. Appenzeller Volksblatt, 3. Jahrgang, 1833.

9) Vergl. Toblers Nekrolog in Appenzelliſchen Jahrbüchern III. Folge 8. Heft, S. 4 ff.

10) Sein ausführliches Lebensbild ſiehe in den Verhandlungen der ſt. galliſch-appenzelliſchen gemeinnützigen Geſellſchaft, Jahrgang 1856.

11) Carbonari — zu deutſch Köhler, weil ſie Gebräuche und Benennungen *von den Köhlern nahmen — bedeutendſter und verbreitetſter der vielen* politiſchen Geheimbünde Italiens in dieſem Jahrhundert.

12) Die Bemerkung bezieht ſich auf den Kirchengeſangbuchſtreit. Vergl. Appenz. Jahrbücher 1896, S. 149.

13) Eine nette poetiſche Selbſtſchilderung Toblers, von ihm am 5. Juli 1807 in das Stammbuch des Pfäfferſer Bades geſchrieben, möge hier angeführt werden, ſie lautet:

Nicht Ueberfluß in meinem Beutel
Trieb mich zu dieſer Quelle hin,
Und, um mein Bildchen, ſtolz und eitel,
Zu zeigen, kam ich auch nicht hin.

Ich bin ein ſchlichter Appenzeller,
Leb' gerne froh und ungenirt,
Lieb' für mein Leben volle Teller
Und bin für's Geld nicht gern vexirt.

Mich neckten Uebel ſchon ſeit Jahren,
Trotz meinem Vollmond-Angeſicht,
Und um den Doktor zu erſparen,
— Denn ſeine Koſt behagt mir nicht —

Lief ich in dieſe grauſen Klüfte
Und ſetzte mich in's laue Bad;
Trank Waſſer, roch der Kräuter Düfte;
So weiht' ich mich der Quell Najad
Die vollen ſechsundzwanzig Tage;
Und liebreich lächelnd nahm ſie mir
Von Bruſt und Leib die ſtille Plage,
Dank! frommer Dank, o Nymphe, dir!

[14]) Offenbar meint er die Peſtalozzianer.

[15]) In Außerrhoden das Zimmer, worin das peinliche Examinationskollegium (die Verhörkommiſſion) gehalten wurde; die Folterkammer. „Er moß of d' Richskammer", d. h. er wird kriminaliter verhört.

[16]) Ein Pasquill, eine Schmähſchrift.

[17]) Eine Erdöpfel-Anſtalt zur Linderung der Armut und Not. Ausführliches darüber in den Protokollen der Sonnengeſellſchaft. Vergl. auch Tanner, Speicher im Kanton Appenzell, S. 538 ff.

[18]) Tobler, A., „Sang und Klang aus Appenzell", S. 1. Ferner: A. Tobler u. A. Glück, „Aus der Heimat", S. 109.

[19]) Vergl. Landbuch des Kantons Appenzell A. Rh. Trogen, 1828. S. 81 ff.

[20]) und [21]) Vergl. Appenz. Volksblatt, 1.—3. Jahrg. Trogen, 1831—33.

II. Zu O. Geiger: „Die Schülerbäumeverteilungen in Appenzell I. Rh.":

[1]) Das alte Landbuch vom Jahre 1585 erwähnt diesfalls: „Obs einem anderen Nemme ohne deſſe erlaubtnuß. Item im 1556 jahr hat ein zweifacher Rath auf und angenomme, wer dem andere, daß ſein verwüeſtet, gſchendt oder gar nimbt, es ſey Obs, Reben, Lattwerge oder andere Ding, da wolle meine gnädige Herren eine ſolche nit anderſt achte noch halten, als hette einer dem andere daß ſeinige ſonſt gröblich genomme."

[2]) Der erſte kantonale Baumwärterkurs fand erſt im Frühling 1885 ſtatt.

[3]) Die ſpäter an dieſen Schülerbäumeverteilungen geſetzten „Unterrichtsbäume" wurden auf dem Schulgut „Hofwieſe" beim neuen Schulhauſe in Appenzell geſetzt.

[4]) Im Winter 1888 ließ der kantonale landwirtſchaftliche Verein eine Statiſtik in den Moſtereien des inneren Landesteils (Appenzell ohne Oberegg) aufnehmen, die ergab, daß im Herbſte 1888 in 21 Moſtereien 9868 Zentner Obſt vermoſtet wurde; dazu kamen noch in appenzell-außerrhodiſchen Moſtereien für Innerrhoden 150 Zentner Obſt zur Verpreſſung, ſo daß im Ganzen 10,118 Zentner Obſt vermoſtet worden ſind, was nach der Berechnung (1 Zentner Obſt = 60 Liter Moſt) zuſammen 601,080 Liter Moſt gibt. Auf Grund der Statiſtik der Bahn und der Berechnung des eingeführten Moſtes per Achſe dürfte ſich der geſamte Moſtkonſum auf 633,980 Liter ſtellen, was nach der Berechnung (1 Liter Moſt koſtet 8 Rp.) einem Koſtenbetrage

von über 50,000 Fr. rieſe, und doch wächſt kaum $^{1}/_{5}$ des notwendigen Moſtobſtes im Lande ſelbſt.

An Hand dieſer Zahlen dürfte denn doch dieſe Schülerbäumeverteilung noch eine Reihe von Jahren ihre Berechtigung haben und aus volkswirtſchaftlichen Gründen der angefachte Eifer um die Förderung des Obſtbaues in Innerrhoden leicht begreiflich erſcheinen.

5) Das an der ſchweizeriſchen landwirtſchaftlichen Ausſtellung in Bern vom kantonalen landwirtſchaftlichen Verein Appenzell J. Rh. ausgeſtellte Material über die Schülerbäumeverteilungen errang in der Gruppe „Wiſſenſchaft" die ſilberne Medaille.

III. Zu Dr. Th. Wiget: „Volksbildung und Volkswohlfahrt":

1) „Die Förderung der Berufslehre beim Meiſter". Bericht des Zentralvorſtandes des ſchweizeriſchen Gewerbevereins über ſeine diesbezüglichen Unterſuchungen, Verhandlungen und Beſchlüſſe. Heft XI der Gewerblichen Zeitfragen. Zürich 1895. Abſchnitt III. Die Umfrage im ſchweizeriſchen Gewerbeſtand, betreffend die Förderung der Berufslehre beim Meiſter. Seite 20 fol.

2) 1. Studien auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungsweſens in Oeſterreich und Sachſen. Auf Grund einer aus Auftrag des ſchweizeriſchen Induſtrie- und Landwirtſchaftsdepartements im Spätjahr 1893 unternommenen Studienreiſe. Einen Auszug davon gibt die ſchweizeriſche Zeitſchrift für Gemeinnützigkeit, Heft I, Seite 36.

2. Nochmals zur Einführung allgemeiner Handwerkerſchulen, von H. Bendel. Beilageheft zur ſchweizeriſchen Zeitſchrift für Gemeinnützigkeit.

IV. Zu Dr. E. Zürcher: „Dekan Heim von Gais":

1) Dr. Titus Tobler, der Paläſtinafahrer. Ein appenzelliſches Lebensbild, nach handſchriftlichen Quellen bearbeitet von Heinrich Jakob Heim, Pfarrer und Dekan in Gais. Zürich, Druck und Verlag von F. Schultheß; Trogen, J. Schläpfer's Buchhandlung und Druckerei 1879. 120 Seiten.

2) Die Gründungen der Leſegeſellſchaft, 1855 eines Hülfsvereins für Unterſtützung der Armen (ſiehe Referat in den Appenz. Jahrbüchern 1856) und der Almoſenſtube (1862), entſprangen auch hauptſächlich ſeiner Initiative.

V. Zu Pfr. H. Eugſter: „Das religiös-ſittliche Leben":

1) Für die I. Folge der Jahrbücher ſiehe Regiſter am Schluſſe der einzelnen Hefte.

Für die II. Folge der Jahrbücher ſiehe Generalregiſter 12. Heft Seite 190; beſonders Heft 8a Seite 147: „Ueber das religiös-kirchliche Leben im Lande", von Dekan Heim.

Für die III. Folge der Jahrbücher ſiehe Regiſter am Schluſſe der Hefte und von Heft 7 an die Chronik; hervorzuheben iſt Heft 1, Seite 135 ff.: „Die neueſte konſtitutionelle Entwicklung der reformirten Landeskirche von Appenzell A. Rh.“, von Dekan Heim; Abſchnitt 4, S. 153: „Wie iſt die neue Kirchenordnung ausgeführt worden und wie hat ſie ſich im Volke eingelebt?“

VI. Zur „Jahreschronik“:

[1] Solche wurden eingereicht vom Arbeiterbund, dem Volksverein und der Leſegeſellſchaft zum „Hecht“ in Teufen.

[2] Vergl. Appenzeller Zeitung Nrn. 194, 211, 212, 213.

[3] Eine Verſammlung in Heiden ſprach ſich gegen die Faſſung des die Mobiliarſteuer behandelnden Artikels aus, ebenſo gegen die Progreſſion, überhaupt für eine vereinfachte Vorlage. Siehe Appenzeller Anzeiger Nr. 93.

[4] Siehe Appenzeller Anzeiger Nrn. 31, 68 und 71.

[5] Schon 1895 war der Regierungsrat aus landwirtſchaftlichen Kreiſen erſucht worden, ein Geſetz auszuarbeiten, was indeſſen mit Rückſicht auf das damals im Wurf liegende eidgenöſſiſche Geſetz unterlaſſen wurde.

[6] Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 291.

[7] Siehe Rechenſchaftsbericht Seite 88.

[8] Beachtenswert iſt, was der Rechenſchaftsbericht (Seite 169 ff.) von Stand und Gang von Handel und Gewerbe im Jahr 1895 ſagt.

[9] Siehe Appenzeller Zeitung Nrn. 256, 282, und 1897 Nr. 6.

[10] Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 255.

[11] Siehe auch Rechenſchaftsbericht 1895/96, Seite 162.

[12] Siehe Rechenſchaftsbericht 1895/96, Seite 166 ff.

[13] Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 308.

[14] Siehe Rechenſchaftsbericht 1894/95, Seite 13 und 175, und Bericht der ſtaatswirtſchaftlichen Kommiſſion vom 25. Februar 1896.

[15] Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 151.

Siehe 1898, S. 228.

[16] Da der Gewählte ein proteſtantiſcher St. Galler iſt, ehrte ſich die Landsgemeinde durch die gezeigte Toleranz: verlogen! ×

[17] In dieſer Summe ſind die Abzahlungen der Gemeinden für Bauſchulden nicht eingerechnet. An alle Schulhausbauten leiſtet der Staat ein Drittel der Koſten.

[18] Nach einem beſtehenden Vertrage hatte Stein bisher ſelbſt die Liſtbrücke zu bauen und zu unterhalten. Natürlich war der gegenſeitige Verkehr auf den Winter für Fuhrwerke beſchränkt.

Nach einem Briefe von Kantonsgerichtspräsident H. Weyermann an mich vom 25. I. 98:

× Ist verlogen; denn an der Innerrh. Landsgemeinde 1897 wurde einem schon lange in Appenzell Niedergelassenen das Landrecht nicht gegeben, weil (der Mann!!) zum Protestantismus übergetreten war.“